

BUNDESMINISTERIUM DER VERTEIDIGUNG



Bericht der Bundesregierung  
über  
den Abschluß der Verwertung  
des überschüssigen Materials  
der ehemaligen NVA

Bonn, den 30. Juli 1997

## INHALT

1.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	3
2.	VORBEMERKUNG.....	4
3.	ÜBERNAHME DER MATERIALVERANTWORTUNG.....	4
3.1.	Ausgangslage.....	4
3.2.	Erfassung, Beurteilung und Kategorisierung des Materials .....	5
4.	GRUNDLAGEN DER VERWERTUNG.....	5
4.1.	Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag).....	6
4.2.	Bundshaushalt .....	6
4.3.	Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag).....	6
4.4.	Exklusivvertrag des MfAV mit der Firma VEMIG.....	6
4.5.	Verwertungskonzept BMVg.....	6
4.6.	Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (AVB) .....	7
5.	VORBEREITUNG UND ORGANISATION DER VERWERTUNG .....	7
5.1.	Verdichtung und Sicherung des Materials durch die Streitkräfte der Bundeswehr .....	7
5.2.	Bewachung und Lagerhaltung durch MDSG.....	8
5.3.	Verwertungsorganisation der Bundeswehr .....	8
6.	DURCHFÜHRUNG DER VERWERTUNG.....	9
6.1.	Verwertung nach Verwertungsarten .....	9
6.2.	Verwertung nach Materialarten .....	12
6.3.	Besondere Vorkommnisse.....	16
7.	PRIVATISIERUNG DER MDSG.....	17
8.	EINNAHMEN UND AUSGABEN.....	17
8.1.	Einnahmen aus der Verwertung.....	17
8.2.	Ausgaben für die Verwertung.....	18
8.3.	Saldo .....	18
8.4.	Nicht quantifizierte Bestandteile der Einnahmen-/Ausgabenrechnung.....	18
9.	SCHLUSSBETRACHTUNG.....	18
10.	VERZEICHNIS DER ANLAGEN.....	19

## 1. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AVB	Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr
BGS	Bundesgrenzschutz
BMI	Bundesministerium des Innern
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
Bw	Bundeswehr
BWB	Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung
Epl 14	Einzelplan 14 des Bundeshaushaltsplans
Flz	Flugzeug
GEFI	Gesellschaft für Industriebeteiligungen mbH
GRV	Gesellschaft zur Rekultivierung und Verwertung von Grundstücken mbH
KSE-Vertrag	Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa
KSZE/ OSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (wurde umbenannt in: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
MDSG	Materialdepot Service Gesellschaft mbH
MfAV	Ministerium für Abrüstung und Verteidigung (der ehemaligen DDR)
MfS	Ministerium für Staatssicherheit (der ehemaligen DDR)
NVA	Nationale Volksarmee (der ehemaligen DDR)
StOV	Standortverwaltung
SVEG	Sonstiges vom KSE-Vertrag erfaßtes Gerät
TLE	Treaty Limited Equipment (KSE-Vertragsbegrenztes Gerät)
TSK	Teilstreitkraft
RakTrSt	Raketentreibstoff
UN	United Nations
VEMIG	Verwertungs- und Großhandelsgesellschaft für militärische Ausrüstungsgüter mbH
WBV	Wehrbereichsverwaltung

## 2. VORBEMERKUNG

Nach Zerstörung der letzten beiden Kampfpanzer der ehemaligen NVA im Mai 1995 und Freigabe der letzten für die Lagerhaltung vorgehaltenen Liegenschaften im März 1996 ist mittlerweile auch die Verwertung des verbliebenen Materials der ehemaligen NVA bis auf Restmengen abgeschlossen. Überwiegend bei der Munition ist die Industrie insbesondere noch mit der Entsorgung von Komponenten und Delaboraten beschäftigt.

Der vorliegende Abschlußbericht schreibt den Bericht der Bundesregierung vom 30. September 1995 fort und faßt noch einmal die wesentlichen Gesichtspunkte aus den vorangegangenen Berichten an den Haushalts- und Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages zusammen. Unterschiede zu früheren Berichten werden an entsprechender Stelle erläutert.

Nicht weiter eingegangen wird auf das operativ weitergenutzte Material der ehemaligen NVA (z.B. MiG-29 Kampfflugzeuge oder Mi-8 Transporthubschrauber). Es wird zu gegebener Zeit wie Bundeswehrmaterial ausgesondert und verwertet werden.

## 3. ÜBERNAHME DER MATERIALVERANTWORTUNG

Mit Herstellung der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 hat das Bundesministerium der Verteidigung entsprechend der im Einigungsvertrag gesetzlich geregelten Funktionsnachfolge die Verantwortung für die aufgelöste NVA mit dem vorhandenen Material sowie dessen Verwertung einschließlich der Zerstörung und Entsorgung übernommen. Eine Ausnahme ergab sich für das Material, das im Zuge der Wiedervereinigung vom Bundesministerium des Innern pauschal in Liegenschaften der früheren Grenztruppen zum Aufbau des Bundesgrenzschutzes übernommen wurde.

### 3.1. Ausgangslage

Die bisher einmalige Aufgabe, die Materialbestände einer voll aufgerüsteten, funktionsfähigen Armee aufzulösen, bedeutete das Bewältigen von riesigen nicht mehr benötigten Mengen von Rüstungsgütern.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit hatte die NVA außerdem umfangreiche Mengen an Material des 1989 aufgelösten MfS und paramilitärischer Organe der ehemaligen DDR teilweise überstürzt und oftmals ungeordnet übernommen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der DDR im Jahre 1990 hatte das MfAV in Ausführung von Befehlen des Ministers bereits Material verkauft und diese Möglichkeit zeitweise bis auf Kommandeurebene delegiert.

Diese Umstände erklären, warum es für die NVA und später für die Bundeswehr schwierig war, die tatsächlich vorhandenen Materialbestände nachzuhalten.

Für eine schnelle und problemlose Verwertung des Materials der ehemaligen NVA fehlte die Erfahrung. Die hohen Erwartungen der Menschen der ehemaligen DDR an den Ein-

gungsprozeß und die Schnelligkeit der Abläufe der Ereignisse der friedlichen Revolution bis zur deutschen Einheit ließen für Planungen wenig Zeit. Ein alle Bereiche umfassender Kontakt zwischen NVA und Bundeswehr war erst nach dem Beschluß der Volkskammer der ehemaligen DDR am 23. August 1990 zum Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland mit der Einrichtung der Verbindungsgruppe zum MfAV in Strausberg möglich.

Die personellen Probleme der sich auflösenden Armee waren mit Vorrang zu bewältigen. Die endgültig zulässige Personalstärke der zukünftigen gesamtdeutschen Streitkräfte wurde erst am 12. September 1990 mit dem 2 + 4 Vertrag auf 370.000 Soldaten festgeschrieben, nachdem sich Bundeskanzler Kohl und Präsident Gorbatschow entsprechend geeinigt hatten.

Die Fragen des Materials und insbesondere dessen Verwertung waren zunächst von nachrangiger Bedeutung.

### **3.2. Erfassung, Beurteilung und Kategorisierung des Materials**

Die ersten Maßnahmen zur Übernahme des NVA-Materials durch die Bundeswehr stimmte die Verbindungsgruppe des BMVg beim MfAV vor Ort ab. Zur Vorbereitung listete das MfAV die Materialbestände auf. Die Aufstellungen waren Grundlage für die Streitkräfte der Bundeswehr, das Material zu bewerten und drei Kategorien zuzuordnen:

- Kategorie I - dauerhafte oder längerfristige Nutzung des Materials durch die Bundeswehr -
- Kategorie II - vorübergehende Nutzung des Materials durch die Bundeswehr - und
- Kategorie III - keine Nutzung des Materials durch die Bundeswehr -.

Aufgrund der Höchstgrenze von 370.000 Soldaten und des damit für die Ausrüstung der gesamtdeutschen Bundeswehr ausreichenden Bundeswehrmaterials, war absehbar, daß der größte Teil des NVA-Materials überschüssig würde. Demgemäß wurde nur ein geringer Teil den Kategorien I und II und der weitaus größte Teil der Kategorie III zugeordnet.

Das in Kategorie III eingeordnete Material wurde durch Ministerentscheidung ausgesondert und war zu verwerten.

Insgesamt dauerte der Zuordnungsprozeß mit den erforderlichen Prüfungen bis August 1994. Danach ergaben sich bei den Stückzahlen prozentual folgende Anteile:

ca.	3,5 %	Kat I - Material
ca.	3,5 %	Kat II - Material und
ca.	93,0 %	Kat III - Material.

## **4. GRUNDLAGEN DER VERWERTUNG**

Bei der Verwertung des NVA-Materials waren nationale und internationale Bestimmungen zu beachten. Von besonderer Bedeutung waren folgende:

#### **4.1. Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag)**

Das Material der NVA unterlag Vorgaben des Einigungsvertrages. Als Verwaltungsvermögen der ehemaligen DDR wurde es mit der Wiedervereinigung Bundesvermögen. Es sollte nach Möglichkeit für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Beitrittsgebiet weiter verwendet werden.

#### **4.2. Bundeshaushalt**

Die Vorgaben des Einigungsvertrages mit Auswirkungen auf den Bundeshaushalt wurden in korrespondierende Haushaltsvermerke umgesetzt. So war geregelt, daß die Abgabe von Material innerhalb der Bundesregierung und unentgeltliche Abgaben an Länder, Kreise und Gemeinden sowie überwiegend vom Bund institutionell geförderte Zuwendungsempfänger in den neuen Bundesländern sowie für humanitäre Zwecke zulässig war.

Die Haushaltsmittel für die Verwertung wurden im Einzelplan des Bundesministers der Verteidigung in einem besonderen Kapitel 1409 "Rüstungskontrolle und Abrüstung" veranschlagt.

#### **4.3. Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)**

Mit dem am 16. November 1990 beschlossenen und am 9. November 1992 in Kraft getretenen KSE-Vertrag wurde erstmals eine weitreichende Begrenzung der konventionellen Waffen in Europa geregelt. Der Vertrag erfaßte in definierten Waffenkategorien das gesamte militärische Waffenarsenal des vereinten Deutschlands und verpflichtete zu umfangreichen Verwertungsmaßnahmen.

#### **4.4. Exklusivvertrag des MfAV mit der Firma VEMIG**

Die Bundeswehr war gemäß Einigungsvertrag an einen vom MfAV der ehemaligen DDR mit der Firma VEMIG in Tangermünde geschlossenen Rahmenvertrag gebunden. Dieser räumte der Firma das Vorkaufsrecht auf die ausgesonderte Bekleidung und persönliche Ausrüstung der NVA ein, soweit dieses Material nicht durch Regierungsabgaben oder durch Abgaben an öffentliche Einrichtungen in den neuen Bundesländern abgesteuert wurde. Der Vertrag vom 10.5.1990 hatte eine vertraglich vereinbarte Mindestlaufzeit bis Mai 1995.

#### **4.5. Verwertungskonzept BMVg**

Die schon vor dem Beitrittsdatum begonnenen konzeptionellen Überlegungen zur Übernahme der NVA (siehe 3.2) setzten für die Verwertung des NVA-Materials folgende Schwerpunkte:

- Zusammenführung des Materials in Verwahrlagern,
- Entlastung der Streitkräfte von Material durch zügige Verwertung,
- Schnelle und vollständige Räumung ganzer Liegenschaften von Material,
- Inanspruchnahme industrieller Kapazitäten - vorrangig in den neuen Bundesländern - zur Delaborierung und Entsorgung großer Mengen an Munition, sonstiger Gefahrstoffe sowie ABC-Material,
- KSE-vertragskonforme Reduzierung von TLE,
- Inanspruchnahme industrieller Kapazitäten zur Zerstörung von Großgerät,

- Schnelle und vereinfachte Abgabe von geeignetem Material an Berechtigte im Beitrittsgebiet gemäß Einigungsvertrag,
- Materialabgaben an andere Länder und im Rahmen humanitärer Hilfeleistungen,
- Abgabe von Material zu Ausstellungszwecken an Museen im In- und Ausland.

Neben der Erfüllung der Reduzierungsverpflichtung gemäß KSE-Vertrag wurden folgende Prioritäten festgelegt:

1. Deckung des Eigenbedarfs der Bundeswehr und anderer Ressorts,
2. Unentgeltliche Abgaben an Gebietskörperschaften und berechtigte Organisationen im Beitrittsgebiet zur Unterstützung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben gemäß Einigungsvertrag,
3. Verkauf von Regierung zu Regierung,
4. NATO-Verteidigungshilfe,
5. Ausstattungshilfe,
6. Humanitäre Hilfe.

Das verbleibende Material war - soweit zulässig - zu verkaufen oder zu entsorgen.

#### **4.6. Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (AVB)**

Der Umfang des NVA-Materials machte zahlreiche Sonderregelungen für die Verwertung erforderlich. Diese umfaßten sowohl die Vorgehensweise als auch Vorgaben für einzelne Verwertungsmaßnahmen. Die für die Verwertung des Bundeswehrmaterials geltenden Bestimmungen der AVB konnten nur ergänzend herangezogen werden.

### **5. VORBEREITUNG UND ORGANISATION DER VERWERTUNG**

#### **5.1. Verdichtung und Sicherung des Materials durch die Streitkräfte der Bundeswehr**

Die Streitkräfte führten mit Schwerpunkt in den Jahren 1990/ 1991 das gesamte Material der Kategorie III aus den zu räumenden rd. 2.120 NVA-Liegenschaften in rd. 150 Verwahrlager oder in großflächige Liegenschaften der Zielstruktur zusammen. Als Verwahrlager dienten die Liegenschaften, die nicht von den Streitkräften weitergenutzt (Zielstruktur) werden sollten.

So wurden

- Flugzeuge und Hubschrauber auf 3 Flugplätzen zusammengeführt,
- Schiffe und Boote zunächst in 3, später in 2 Häfen zusammengezogen,
- Panzer, gepanzerte Fahrzeuge und Artillerie an 8 Orten und
- Munition nach Möglichkeit nur in "ausschließlichen" Munitionslagern konzentriert.

In den Lagern wurde das Material zunächst noch von den Streitkräften verwahrt, bewacht und unter Nutzung und Anpassung der von der NVA übernommenen EDV-Systeme für

Verwertungen vorbereitet. Die Materialzuführungen der Streitkräfte in Verwahrlager dauerten bis 1994.

### **5.2. Bewachung und Lagerhaltung durch MDSG**

Die Schaffung der Armee der Einheit verlangte von den Streitkräften, die neu aufgestellten Einheiten mit der Ausstattung der Bundeswehr auszurüsten und den Ausbildungsauftrag in den neuen Ländern zügig umzusetzen. Dazu mußten die Streitkräfte von dem ausgesonderten NVA-Material und insbesondere von Bewachungsaufgaben möglichst schnell entlastet werden.

Es war somit eine Verwertungsorganisation zu schaffen, die die Bewachung und die Lagerhaltung des Materials übernahm. Für diese Aufgabe bot sich das bundeseigene Unternehmen MDSG an, das aufgrund der gewerblichen Genehmigungslage die begonnenen Arbeiten ohne Verzögerung fortführen konnte.

Durch Vertrag vom 7.8.1992 wurde die MDSG mit der Bewachung und Lagerhaltung beauftragt. Die Firma faßte die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen 99 Verwahrlager, die ihr ab 1992 schrittweise übergeben wurden, in 50 Betriebseinheiten (Werken) zusammen. Die MDSG beschäftigte mit den übernommenen Aufgaben bis zu 1.820 Arbeitnehmer. Es handelte sich überwiegend um ehemaliges Personal der NVA.

### **5.3. Verwertungsorganisation der Bundeswehr**

Im Geschäftsbereich des BMVg bestand die Verwertungsorganisation aus dem BWB und der WBV VII mit den ihr unterstellten StOV'en; eingebunden waren weiterhin die VEBEG und die MDSG.

Neben der Entlastung der Streitkräfte hatte die Verwertungsorganisation die schnelle, zielgerichtete Räumung der Liegenschaften der ehemaligen NVA sicherzustellen, die anschließend für zivile Zwecke abgegeben werden sollten.

Wegen der Komplexität und Bedeutung der Aufgabe wurde zur Koordinierung im BMVg ein "Sonderbeauftragter für die Verwertung von Material der ehemaligen NVA" bestellt.

Das BWB, dem die Materialdisposition schrittweise übertragen wurde, war zentrale Durchführungsebene. Die Verwertungsmaßnahmen wurden durch das BWB zum Teil auch über die WBV VII mit den unterstellten StOV'en initiiert, koordiniert und kontrolliert. Zur frühzeitigen Einbindung der MDSG und der VEBEG in alle, die Lagerführung betreffenden Entscheidungsprozesse, wurde unter der Leitung BWB eine "Arbeitsgruppe Lagerräumung" eingerichtet.

Im Rahmen der Verwertung war das BWB auch zuständig für die Vergabe und Abwicklung von Verträgen zur Zerstörung und Entsorgung von Material an die Industrie. In dieser Funktion beaufsichtigte es auch die WBV VII und die StOV'en.

Unentgeltliche Abgaben an Berechtigte im Beitrittsgebiet wurden von ihm veranlaßt und begleitet.



Sofern Material nach den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften vermarktet werden konnte, wurde es verkauft. Die VEBEG war dem BWB dazu als Verkaufsorganisation zur Seite gestellt. Unterstützung erhielt sie von den Streitkräften und der MDSG.

Das BWB hatte zum Erfassen und Disponieren der immensen Materialmengen ein DV-System geschaffen, in das auch die MDSG eingebunden war. Die MDSG hat das Material entsprechend verwaltet.

Die Lagerhaltung der MDSG umfaßte neben der Bewachung, Bestandserfassung und -führung auch die Bereitstellung und Ausgabe des Materials an die Vertragspartner von BMVg, BWB und VEBEG.

Im wesentlichen waren dies

- berechnete Abnehmer bei unentgeltlichen Abgaben gemäß Einigungsvertrag,
- befreundete Länder bei Verträgen auf Regierungsebene,
- Hilfsorganisationen bei humanitären Hilfsleistungen,
- Kunden der VEBEG,
- Verschrottungsfirmen bei Verträgen über die Zerstörung von schwerem Gerät und Waffen sowie
- Entsorgungsfirmen bei Verträgen zur Munitions- und Gefahrstoffentsorgung.

Neben den grundsätzlichen Fragen der Verwertung hatte sich das BMVg mit seiner Außenstelle in Strausberg vorbehalten, die Abgaben an andere Länder, an Auslandsmuseen sowie - wegen der Besonderheit der Rüstungskontrollaufgaben im Rahmen des KSE-Vertrages - die Abgaben von Kriegswaffen an Museen zu entscheiden.

Sonder- und Einzelfallregelungen wurden für die Verwertung von Material getroffen - wie z.B. Medikamente -, bei dem nur Personal mit entsprechender Sachkunde eingesetzt werden durfte und Sonderbestimmungen einzuhalten waren.

## **6. DURCHFÜHRUNG DER VERWERTUNG**

Die Verwertungsergebnisse lassen sich anhand der **Verwertungs- und Materialarten** nachvollziehen. Tabellarische Übersichten enthalten die Anlagen 1-3. Einen Überblick zu den verwerteten Mengen der wesentlichen Materialarten gibt Anlage 1, während Anlage 2 die Verwertungsarten für Gerät, das unter die Regelungen des KSE-Vertrages fällt, und Anlage 3 für andere bedeutende Materialarten wiedergibt.

### **6.1. Verwertung nach Verwertungsarten**

Zur Erläuterung der Verwertungsarten wird zusammenfassend ausgeführt:

#### **6.1.1. Zerstörung von KSE-vertragserfaßtem Gerät**

Deutschland hatte sich verpflichtet (siehe 4.3), Gerät der durch den KSE-Vertrag begrenzten Waffenkategorien (TLE) Kampfflugzeuge, Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriewaffen und Angriffshubschrauber in festgelegten Zeiträumen vertragsgerecht zu notifizieren. Mit Ausnahme der Angriffshubschrauber war die Differenz

zwischen notifiziertem Bestand und festgelegter Höchstgrenze entsprechend den vertraglichen Vorgaben zu reduzieren.

Im Einzelnen umfaßte die Reduzierungsverpflichtung folgende Stückzahlen:

- 140	Kampfflugzeuge,	davon	140	aus NVA-Beständen
- 2.566	Kampfpanzer,	davon	1.914	aus NVA-Beständen
- 4.257	gepanzerte Kampffahrzeuge,	davon	4.145	aus NVA-Beständen
- 1.632	Artilleriewaffen,	davon	1.344	aus NVA-Beständen

Bis zum 16.11.1993 sollten 25 %,  
bis zum 16.11.1994 sollten 60 % und  
bis zum 16.11.1995 sollten 100 %

der vertraglich vereinbarten Reduzierungsverpflichtung erfüllt sein; Deutschland erfüllte seine Verpflichtung vorzeitig am 23. Mai 1995.

Die Reduzierung erfolgte unter internationaler Inspektion; jegliche Bestandsveränderung unterlag der Meldepflicht.

Außer der Zerstörung galt als KSE-gerechte Reduzierung auch die Abgabe an einen anderen KSE-Vertragsstaat, die Abgabe mit durchgeführter Demilitarisierung in ortsfeste Ausstellungen (Museen) oder eine anderweitige, einer Zerstörung vergleichbare Verwendung in der Bundeswehr z.B. als Bodenziel bei der Schießausbildung der Truppe, zur wehrtechnischen Untersuchung usw..

Neben dem TLE-Gerät waren weitere 3.417 sonstige gepanzerte Fahrzeuge, 52 Schulflugzeuge und 134 andere Hubschrauber der ehemaligen NVA - insgesamt 3.603 - als sonstiges vom KSE-Vertrag erfaßtes Gerät benannt (SVEG). Die Verwertung dieses Materials erfolgte ohne internationale Reduzierungsverpflichtung im gleichen Zeitrahmen. In der Zahl der SVEG sind u.a. Fahrzeuge enthalten, die als "Look Alikes" und Bergepanzer in den Vorberichten geführt wurden.

#### **6.1.2. Anderweitige Verwendung/ sonstige Nutzung in der Bundeswehr**

In geringem Umfang wurden Flugzeuge, Hubschrauber, Kampfpanzer, gepanzerte Fahrzeuge und Waffen für Lehr- und Ausbildungszwecke, zu wehrtechnischen Untersuchungen, zur Zielerstellung usw. verwendet. Diese Verwertungsart liegt im wirtschaftlichen Interesse der Bundeswehr und ist in den Bestimmungen der AVB vorgesehen.

#### **6.1.3. Unentgeltliche Abgaben an Berechtigte gemäß Einigungsvertrag (siehe 4.1)**

Neben den Einrichtungen der Gebietskörperschaften mußten in den neuen Bundesländern Hilfsorganisationen und soziale Einrichtungen zahlreicher Träger geschaffen werden, um der Bevölkerung in Deutschland einheitliche Leistungen anbieten zu können. Um diesen Institutionen die Gründung zu erleichtern und die Arbeitsfähigkeit herzustellen, wurde Material unentgeltlich abgegeben; rd. 16.400 Kraftfahrzeuge und Anhänger, rd. 19.000.000 Bekleidungsstücke, Geräte und Ausrüstungen überwiegend für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM), für Feuerwehren, Katastrophenschutz usw..

Herauszuheben sind weiterhin umfangreiche unentgeltliche Materialabgaben an die

- WISMUT AG im Rahmen des Sanierungsprogrammes der Bundesregierung zur Rekultivierung von Anlagen des Uranabbaus,
- seinerzeit noch bundeseigene GRV zum Abbau der Grenzsicherungsanlagen und zur Räumung der vorhandenen Minenfelder an der ehemaligen innerdeutschen Grenzen.

#### **6.1.4. Abgaben an andere Ressorts**

Aufgrund des nach der deutschen Einheit verstärkt einsetzenden Wirtschafts- und Grenzverkehrs mit den östlichen Nachbarn, waren neue Strukturen für die Grenzabfertigung zu schaffen. Für die neuen Aufgaben wurde geeignetes Material aus den verfügbaren NVA-Beständen der Zollverwaltung und zusätzlich zu den bereits unmittelbar nach dem 3.10.1990 vom BMI übernommenen Beständen dem BGS überlassen (siehe 3.). Weiterhin wurde Material für das Technische Hilfswerk in den Neuen Bundesländern bereitgestellt. Außer Pioniermaterial wurden im wesentlichen 3 Schnellboote, rd. 3.500 Kraftfahrzeuge und Anhänger, rd. 14 t Bekleidung und persönliche Ausrüstung abgegeben.

#### **6.1.5. Abgaben an Länder**

Die deutsche Einheit war mit der Übernahme größerer sicherheitspolitischer Verantwortung verbunden. Neben den traditionellen Beziehungen zu den NATO-Partnern kam der Entwicklung dauerhafter freundschaftlicher Beziehungen zu den Staaten besondere Bedeutung zu, die ehemals zum Warschauer Pakt gehörten.

Die Bundeswehr hat an 45 Länder und an die UNO Material abgegeben. Das erfolgte durch Verkauf von Regierung zu Regierung, als Abgabe im Rahmen der NATO-Verteidigungshilfe, als Ausstattungshilfe oder durch unentgeltliche Überlassung.

#### **6.1.6. Humanitäre Hilfen**

Die traditionell große Hilfsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland bei Katastrophen, schweren Unglücksfällen und anderen Notlagen wurde unter Nutzung des NVA-Materials verstärkt fortgesetzt.

Die Bundeswehr hat nationalen und internationalen Hilfsorganisationen sowie humanitären Hilfseinrichtungen rd. 8.300 t Material unentgeltlich überlassen. Hauptsächlich wurde das Material an das Deutsche Rote Kreuz, den Malteser Hilfsdienst, den Johanniter Orden und die Caritas zur Unterstützung von Hilfsmaßnahmen im Ausland abgegeben.

#### **6.1.7. Abgaben an Museen**

Die Bundeswehr hatte mit dem NVA-Material militärisches Material übernommen, das bis dahin in der Bundesrepublik Deutschland und im westlichen Ausland wenig bekannt war. Museen interessierten sich für die Übernahme, um es der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, der Nachwelt zu erhalten und an die eigene Geschichte zu erinnern. Entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze eröffneten zahlreiche Grenzmuseen.

Infrage kommendes Material wurde an Museen im Beitrittsgebiet unentgeltlich abgegeben, für Tauschzwecke durch das Luftwaffenmuseum der Bundeswehr genutzt oder über die VEBEG an inländische und ausländische Museen verkauft.

### **6.1.8. Auftragsvergaben an Unternehmen**

Die Leistungen zur Zerstörung, Verschrottung, Delaborierung und Entsorgung von Material wurden an die Industrie vergeben. Sie hat sich diesem Aufgabenspektrum nach der Wiedervereinigung zügig angepaßt. Kapazitäten wurden erweitert, neue Technologien entwickelt und Standorte in den neuen Bundesländern geschaffen, um die anstehenden Aufgaben vor Ort bewältigen zu können.

Um die Umstellung auf die Marktwirtschaft im Beitrittsgebiet zu unterstützen, hatte die Bundesregierung im Rahmen ihres Programms "Absatzförderung von Ostprodukten" Ausnahmeregelungen im öffentlichen Auftragswesen zugunsten der neuen Bundesländer erlassen. Sie galten bis Ende 1995.

Die wesentlichen Merkmale der Präferenzregelungen waren:

- ein generelles Eintrittsrecht in westdeutsche Bestangebote, zuzüglich einer Mehrpreisgewährung bei kleinen und mittleren Unternehmen und
- die Verpflichtung, daß die öffentlichen Auftraggeber bei allen beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von DM 30.000,- die Auftragsberatungsstellen der neuen Bundesländer und Berlins einzuschalten hatten, um geeignete Anbieter zu benennen.

Dadurch konnte der weitaus größte Teil der genannten Leistungen an Unternehmen im Beitrittsgebiet vergeben werden.

## **6.2. Verwertung nach Materialarten**

Zu den verwerteten Mengen der einzelnen Materialarten wird erläutert:

### **6.2.1. Luftfahrzeuge**

Verwertet wurden 368 Kampfflugzeuge und 51 Kampfhubschrauber. Davon wurden 140 Kampfflugzeuge KSE-gerecht reduziert und notifiziert.

Außerdem wurden 134 andere Hubschrauber und 52 Schulflugzeuge als SVEG verwertet. Schließlich sind 136 sonstige Luftfahrzeuge verwertet worden, die von der NVA bereits ausgemustert und in den Bestandslisten des MfAV nicht mehr erfaßt waren, und 26 Passagier- und Transport-Flugzeuge.

### **6.2.2. Kampfpanzer**

Verwertet wurden 2.761 Kampfpanzer. Davon wurden 1.914 Kampfpanzer KSE-gerecht reduziert und notifiziert.

### **6.2.3. Gepanzerte Kampffahrzeuge**

Verwertet wurden 6.050 gepanzerte Kampffahrzeuge. Davon wurden 4.145 gepanzerte Kampffahrzeuge KSE-gerecht reduziert und notifiziert.

Außerdem wurden 3.417 sonstige gepanzerte Fahrzeuge als SVEG verwertet.

### **6.2.4. Artilleriewaffen**

Verwertet wurden 2.199 Artilleriewaffen. Davon wurden 1.344 Artilleriewaffen KSE-gerecht reduziert und notifiziert.

### **6.2.5. Schiffe und Boote**

Verwertet wurden 82 von der ehemaligen NVA übernommene Kriegsschiffe sowie 126 sonstige Marinefahrzeuge.

Die Zahlen haben sich gegenüber den Vorberichten um 1 Kriegsschiff erhöht, weil in den zugrunde liegenden NVA-Bestandsangaben ein Kriegsschiff als Hilfsschiff geführt war. In den 126 sonstigen Marine-Fahrzeugen sind gegenüber den früheren Berichten nunmehr auch Yachten, Kutter, Schwimmtanks usw. enthalten.

### **6.2.6. Radfahrzeuge**

Verwertet wurden rd. 133.900 Radfahrzeuge, davon rd. 113.900 von der NVA sowie rd. 20.000 von ursprünglich anderen Organisationen wie den Grenztruppen (siehe 3).

Die verwertete Zahl der Radfahrzeuge liegt damit gegenüber dem vom MfAV geführten Bestand (rd. 83.000) um rd. 50.900 Stück höher.

Die Ursache liegt vorwiegend im Materialerfassungssystem der ehemaligen NVA, das nach dem 3.10.1990 zunächst Grundlage für die Bestandsmeldung der Streitkräfte der Bundeswehr war. Sobald ein Radfahrzeug Teil eines Systems wie z.B. eines Feldlazarets war, wurde es in den Bestandslisten der ehemaligen NVA nicht als Radfahrzeug ausgewiesen und war damit nicht als solches erkennbar.

Gleiches traf z.B. für die in den NVA-Bezeichnungen "Funkgerätesatz", "Feldkoch- und Speiseeinrichtung", "Elektroaggregat" usw. enthaltenen Radfahrzeuge zu.

Erst mit der detaillierten Bestandsaufnahme unter Verwertungsgesichtspunkten wurde nach und nach der tatsächlich zu verwertende Bestand festgestellt.

### **6.2.7. Munition**

Die Verwertungsmenge betrug rd. 303.690 t Munition. Davon wurden rd. 500 t an Berechtigte gemäß Einigungsvertrag und rd. 98.440 t an andere Länder abgegeben. Nach Beendigung der Restarbeiten werden rd. 204.750 t delaboriert/ entsorgt sein.

Bei den Entsorgungsunternehmen lagern neben geringen Mengen Munition noch rd. 5.000 t Komponenten und Delaborate aus vorangegangenen Munitionszerstörungen, die im Rahmen bestehender Verträge mit einem Gesamtauftragswert von rd. 10 Mio DM noch abzuarbeiten sind. Das Restmaterial wird unter Zusammenstellung von prozeßtechnisch rentablen Mengen gemeinsam mit Überschußmunition der Bundeswehr beseitigt.

Mit dem noch für die Weiternutzung durch die Streitkräfte vorgehaltenen Bestand von rd. 1.600 t betrug die von der ehemaligen NVA übernommene Gesamtmenge rd. 305.290 t; das sind rd. 10.000 t mehr als seinerzeit vom MfAV angegeben. Diese zusätzliche Menge enthält auch Munitionskomponenten aus eingestellten Fertigungs- und Änderungsprozessen in Munitionswerken, die noch von der NVA veranlaßt waren.

Das BMVg hat darüber hinaus in Amtshilfe die Verwertung für weitere rd. 12.521 t Munition aus Beständen der ehemaligen Volkspolizei übernommen, die nach der Herstellung der deutschen Einheit in Liegenschaften des BMI lagerten. Die entsprechenden Lager sind geräumt.

Von dieser Munition befindet sich noch eine Restmenge von rd. 153 t einschließlich Komponenten und Delaboraten im Entsorgungsprozeß bei den beauftragten Unternehmen.

Die Verwertung der Munition erfolgte mit der Maßgabe, das damit verbundene Gefährdungspotential so gering wie möglich zu halten. Die Lager waren aufgrund der übernommenen Munition des MfS und als Folge der Entmunitionierung der Panzer überfüllt. Daher mußte schnell gehandelt werden.

Um die Munitionslager möglichst schnell in einen nach den Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland bestimmungsgemäßen und nach dem Sprengstoffgesetz genehmigungsfähigen Zustand zu bringen, wurden zunächst alle verfügbaren ortsnahen Entsorgungskapazitäten in den neuen Bundesländern gleichermaßen mit Aufträgen ausgelastet.

Erst nachdem die Unternehmen hinreichend Kapazitäten anboten, konnten die Aufträge im Wettbewerb ausgeschrieben werden. Dadurch reduzierte sich der Durchschnittspreis für die Munitionsentsorgung von zunächst rd. 8.000,- DM / t auf rd. 2.500,- DM / t.

#### **6.2.8. Flüssige kritische Stoffe**

In Tankanlagen und Fässern lagerten größere Mengen gefährlicher Flüssigkeiten. Besonders herauszuheben sind:

##### **6.2.8.1. Flüssige Raketentreibstoffe und Reinigungsmittel**

Verwertet wurden insgesamt rd. 14.335 t flüssige Raketentreibstoffe und Tankreinigungsmittel. Bei den Raketentreibstoffen handelte es sich um rd. 3.450 t Oxydatorflüssigkeit, rd. 985 t Brennstoffe "Samin" und "Isonit". Bei den erforderlichen Reinigungsarbeiten fielen weiterhin rd. 7.000 t saures Wasser und rd. 2.900 t flüssige Reinigungsmittel an. Die Stoffe wurden von der Industrie teilweise bei Produktionsprozessen mitverwendet; nicht wirtschaftlich nutzbare und verunreinigte Mengen wurden entsorgt.

##### **6.2.8.2. Flüssige Gefahrstoffe**

Verwertet wurden rd. 48.200 t flüssige Gefahrstoffe. Der weitaus größte Teil der Altfarben, Lösungsmittel, verunreinigten Schmier- und Betriebsstoffe sowie Chemikalien wurde entsorgt. Nur ein sehr geringer Teil konnte in der Bundeswehr verwendet werden.

##### **6.2.8.3. Schmier- und Betriebsstoffe**

Schmier- und Betriebsstoffe wurden nur in einem geringen Umfang verwertet. Der überwiegende Teil konnte in der Bundeswehr verwendet und aufgebraucht werden.

#### **6.2.9. Handfeuerwaffen (Schützenwaffen)**

Verwertet wurden rd. 1.376.650 von der ehemaligen NVA übernommene Schützenwaffen.

Die durchgeführten Waffenzählungen ergaben, daß der tatsächlich übernommene Bestand mit dem buchmäßig zum 3.10.1990 festgestellten Bestand nicht übereinstimmte.

Die bereits erwähnte Ursache war, daß die Schützenwaffen bei der kurzfristigen Auflösung der ehemaligen Grenztruppen und Betriebskampfgruppen und der damit zusammenhängenden Übernahme im 1. Halbjahr 1990 meistens nicht in die zentralen Bestandsnachweise der NVA aufgenommen worden waren (siehe 3.1). Des weiteren führten die aus zahlreichen Systemen/ Anlagen ausgebauten/ entnommenen Bordwaffen zu einer Erhöhung der Bestandszahlen.

In den früheren Berichten waren in den Stückzahlen der gesamten Schützenwaffen die ebenfalls übernommenen und verwerteten rd. 72.430 Jagd-, Sport- und Signalwaffen (Sportwaffen) nicht enthalten.

Von diesen wurden rd. 4.860 unentgeltlich über den Deutschen Schützenbund an die Landesschützenverbände in den neuen Bundesländern zum Aufbau von Schützenvereinigungen abgegeben. Über die VEBEG wurden weitere rd. 67.570 Stück an berechnigte Erwerber nach dem Waffenrecht verkauft.

#### **6.2.10. Bekleidung und persönliche Ausrüstung**

Verwertet wurden rd. 250.000 m<sup>3</sup> (rd. 19.087 t) Bekleidung und persönliche Ausrüstung. Sofern dieses Material nicht im Rahmen des Einigungsvertrages, für humanitäre Hilfen oder Länderabgaben bereitgestellt wurde, erfolgte die Verwertung bis Mai 1995 exklusiv durch die Firma VEMIG (siehe 4.4).

#### **6.2.11. Sanitätsmaterial**

Verwertet wurden rd. 15.600 t Sanitätsmaterial. Davon wurden rd. 14.280 t an Hilfsorganisationen, die sich in den neuen Bundesländern im Aufbau befanden, an international tätige Hilfsorganisationen oder an andere Länder unentgeltlich abgegeben. Für rd. 1.320 t wurden Entsorgungsaufträge vergeben. Die Bundeswehr hat nur in geringem Umfang Sanitätsmaterial zur Nutzung übernommen.

#### **6.2.12. ABC-Schutzmaterial**

Verwertet wurden alle von der NVA und der Zivilverteidigung der ehemaligen DDR übernommenen persönlichen ABC-Schutzausrüstungen und ABC-Schutzmittel. Sie wurden zum größten Teil vernichtet, weil die Betriebssicherheit nicht mehr gegeben war. Die zulässigen Lagerzeiten waren oftmals überschritten und das gesamte Material war wiederholt unsachgemäß umgelagert worden. Eine wesentliche Ausnahme bildeten 20.000 Schutzausrüstungen, die Ende 1990 in Erfüllung eines noch vom MfAV vorgenommenen Verkaufs ausgeliefert wurden.

#### **6.2.13. Fernmeldegerät und Elektronikmaterial**

Verwertet wurden fast alle übernommenen Bestände an Fernmeldegerät und Elektronikmaterial, u.a. Radaranlagen. Eine Weiternutzung in der Bundeswehr kam nicht in Frage, da es sich um veraltete Technik handelte.

Das zivil nutzbare und verkäufliche Material wurde über die VEBEG veräußert.

#### **6.2.14. Radioaktive Gerätekomponenten**

Vor der Zerstörung und Entsorgung von Material/ Gerät wurden Bauteile, die radioaktive Stoffe enthielten - wie Leuchtfarbe -, ausgebaut und bei der Bundeswehr zentral zusammengeführt.

Die Teile wurden anschließend zur industriellen Weiterverwendung bzw. Endlagerung aufbereitet. Bei einem Rest sind die radioaktiven Stoffe aus Kapazitätsgründen noch zu entfernen. Dies erfolgt bei der Zentralen Sammelstelle der Bundeswehr in Munster. Die Stoffe werden gemeinsam mit solchen aus Bundeswehrmaterial zur weiteren Behandlung aufbereitet.

Ansonsten wurde Material mit radioaktiven Gerätekomponenten nur an Berechtigte abgegeben. Die Empfänger haben die notwendigen atomrechtlichen Umgangsgenehmigungen vorgelegt. Die erforderlichen Anzeigen bei den zuständigen Behörden sind erfolgt.

#### **6.2.15. Abfälle und Reststoffe**

Aus den Verwahrlagern mußten Abfälle und Reststoffe, die nicht als "Lagerbestände zur Verwertung" erfaßt worden waren, vor Übergabe der Liegenschaften in das "Allgemeine Grundvermögen des Bundes" entfernt werden.

Die Verwertung umfaßte auch die Beseitigung von Material aus den Liegenschaften der Zielstruktur der Bundeswehr in den Neuen Bundesländern. Im wesentlichen handelte es sich um ABC-Ausstattungen, Geräte und Pulver zur Brandbekämpfung, Kühlmittel, Farb- und Ölreste, Reinigungsmittel und sonstige Abfälle. Die Verdichtung dieses Materials durch Umlagerung in Verwahrlager war nicht möglich oder unwirtschaftlich.

Sofern es sich nach Bewertung der VEBEG um verkäufliches Material handelte, wurde es veräußert. Nichtverkäufliches Material wurde über BWB, WBV VII oder die StOV'en entsorgt.

#### **6.2.16. Ortsfeste Anlagen**

Im Rahmen der Verwertung der Raketen- und sonstigen flüssigen Treibstoffe wurden alle festen und beweglichen oberirdischen Tank- und Rohrleitungsanlagen der Treibstofflager der ehemaligen NVA im Zuge von Rückbaumaßnahmen entfernt.

Die Treibstoffbehälter wurden gereinigt und unter Mitwirkung des TÜV ordnungsgemäß stillgelegt. Die Demontage erfolgt mit den unterirdischen Anlagen im Rahmen der Grundstückssanierungen.

Beseitigt wurden auch Lagereinrichtungen, Anlagen zur Schießausbildung sowie Prüf- und Testeinrichtungen.

### **6.3. Besondere Vorkommnisse**

Neben kleineren Betriebsunfällen ereigneten sich bei den mit der Verwertung/ Entsorgung beauftragten Unternehmen fünf schwere Explosionsunglücke während der Delaborierung von Munition. Bei drei Unfällen war der Tod von fünf Beschäftigten zu beklagen, acht weitere Personen erlitten schwere Verletzungen. Als Unfallursache wurde unsachgemäßer Umgang mit Munition (menschliches Versagen) festgestellt.

Es wurden rd. 50 Einbrüche in Verwertungslager gemeldet. Zumeist handelte es sich um Einzeltäter, die es vorwiegend auf unkritisches und handelsübliches Material abgesehen hatten.

Ausnahmen waren zwei Waffendiebstähle. Bei einem Einbruch in einen Güterzug, mit dem Waffen aus einem Bundeswehrdepot einer Firma zur Zerstörung zugeführt werden sollten, wurden beim Halt auf einem Güterbahnhof 3 Waggons aufgebrochen und 50 Maschinenpistolen entwendet. Bei einem weiteren Einbruch in das MDSG-Werk Lindhardt wurden 23 Pistolen des Typs Makarov entwendet. Die Fälle sind von den zuständigen Polizeibehörden noch nicht abschließend aufgeklärt. Sie führten zur Überprüfung und Verstärkung der Transport- und Lagerabsicherungen.



## **7. PRIVATISIERUNG DER MDSG**

Mit fortschreitender Verwertung insbesondere des gefährlichen Materials und den andauernden Materialumlagerungen wurde Kritik an den Zeitabläufen der Verwertung und der zu schleppenden Räumung der Lager auch aus dem parlamentarischen Bereich geübt. In Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veranlaßte das BMVg schließlich den Eigentümer der MDSG, die bundeseigene GEFI, die Geschäftsanteile an der MDSG mit dem noch vorhandenen Material der ehemaligen NVA, das nicht in Verträgen gebunden war, und der Lagerhaltung nach vorangegangenen Wettbewerb zu veräußern.

Vom Verkauf ausgenommen waren Kriegswaffen, sonstige Waffen und Munition sowie Material, das der Bund für Länderabgaben reserviert hatte.

Der Vertrag wurde am 27.12.1994 mit der Firma Buck Inpar GmbH, Pinnow, geschlossen. Zum Ausgleich der mit dem Erwerb verbundenen Übernahme sämtlicher Verwertungsrisiken zahlte der Bund dem Erwerber eine Abstandssumme i.H.v. insgesamt rd. 121,6 Mio DM. Bei einer Fortführung der MDSG als Bundesgesellschaft wäre der Einzelplan 14 für die Jahre 1995 ff wegen der projektierten Kosten für die Lagerhaltung und Verwertung von Wehrmaterial hingegen mit mindestens 220,3 Mio DM belastet worden. Damit war angesichts des nicht mehr aufholbaren Rückstandes bei der Räumung der Lager die Privatisierung der MDSG die einzig wirtschaftliche Lösung.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Übernahme des gesamten in den Lagern vorgefundenen kritischen Materials durch die Fa. Buck, das mit erheblichem Aufwand untersucht und entsorgt werden mußte.

Die Firma Buck hat den Privatisierungsvertrag termingerecht erfüllt.

Der Firma wurde vertraglich die Möglichkeit eingeräumt, zum Erhalt beziehungsweise zur Schaffung neuer Arbeitsplätze einzelne Liegenschaften zu erwerben oder längerfristig zu pachten. Die Firma Buck/MDSG nutzt noch drei Liegenschaften.

Mit der Privatisierung wurde

- die Existenz der MDSG gewährleistet,
- ihr die Erschließung neuer Geschäftsfelder ermöglicht
- und für einen Teil der Mitarbeiter Arbeitsplätze gesichert, die mit Auslauf der Verwertung durch den Bund entfallen wären.

## **8. EINNAHMEN UND AUSGABEN**

Zu den Einnahmen und Ausgaben ist als Anlage 4 eine Übersicht beigelegt, die wie folgt zusammengefaßt und erläutert wird:

### **8.1. Einnahmen aus der Verwertung**

Eingenommen wurden rd. 345,1 Mio DM. Erzielt wurden die Erlöse im wesentlichen durch

Verkäufe in Höhe von

- rd. 214,6 Mio DM auf Regierungsebene an andere Länder
- rd. 113,2 Mio DM über die VEBEG.

### **8.2. Ausgaben für die Verwertung**

Ausgegeben wurden rd. 1.760,9 Mio DM. Bedeutende Aufwendungen waren

- rd. 866,4 Mio DM für die Entsorgung von Munition, Raketentreibstoffen und sonstigen Explosivstoffen,
- rd. 238,9 Mio DM für die Bewachung und Lagerhaltung durch die bundeseigene MDSG bis Ende 1994,
- rd. 192,6 Mio DM für die Beseitigung von Abfällen und Reststoffen,
- rd. 49,0 Mio DM für die KSE-gerechte Zerstörung von TLE-Gerät.

### **8.3. Saldo**

Die auf die Einnahmen/ Ausgaben begrenzte Bilanz der Verwertung des Materials der ehemaligen NVA weist Nettoausgaben in Höhe von rd. 1.415,8 Mio DM aus.

### **8.4. Nicht quantifizierte Bestandteile der Einnahmen-/Ausgabenrechnung**

In der Aufstellung sind Leistungen der Bundeswehr nicht enthalten, die im Rahmen der normalen Dienstabläufe erbracht wurden. Ebensowenig sind die Vermögenswerte bewertet, die durch die Übernahme und Weiternutzung von Material (z.B. Kampfflugzeug MiG-29) entstanden sind. Zu berücksichtigen wären allerdings auch die Kosten, die durch die Herstellung des bestimmungsgemäßen Materialzustandes für die Bundeswehr entstanden sind. Schließlich erfolgte auch keine Wertermittlung für Material, das unentgeltlich an andere Ressorts, Gebietskörperschaften und Organisationen abgegeben wurde.

## **9. SCHLUSSBETRACHTUNG**

Mit der Übernahme und Verwertung des NVA-Materials waren zahlreiche Unwägbarkeiten verbunden. Deutlich werden diese besonders in dem Unterschied zwischen den von der ehemaligen NVA geführten Beständen und den tatsächlich verwerteten Materialmengen. Die vorhandenen Materialbestände waren größer als die vom MfAV vor dem 3.10.1990 gemeldeten. Gleichwohl konnte die Verwertung in einem relativ kurzen Zeitraum durchgeführt werden.

Entscheidend für die Vorgehensweise war, die zwingend erforderliche Verwertungssicherheit möglichst schnell zu gewinnen. Die Schwerpunkte waren daher zunächst das Erreichen von geordneten Strukturen zur Verwertung der Munition und der Raketentreibstoffe sowie die Erfüllung der mit dem KSE-Vertrag international eingegangenen Verpflichtung der Reduzierung der konventionellen Waffen in Europa. Letztere konnte vorzeitig erfüllt werden.

Das mit dem riesigen Waffenarsenal der ehemaligen NVA verbundene Gefährdungspotential wurde erfolgreich begrenzt.

Die restriktive Exportpraxis der Bundesregierung mit dem festgelegten Kreis der Empfängerländer hat sichergestellt, daß keine Waffe unkontrolliert abgegeben und abredewidrig weitergegeben wurde.

Die relativ geringe Zahl der schwerwiegenden Unglücksfälle, die beim Umgang mit Munition leider nie völlig ausgeschlossen werden können, bestätigen die Entscheidung zur möglichst ortsnahen Verwertung.

Mit den erteilten Zerstörungs- und Entsorgungsverträgen an Betriebe fast ausschließlich in den neuen Bundesländern wurden in der schwierigen Zeit des Übergangs über 2000 Arbeitsplätze in der Recycling- und Entsorgungswirtschaft gesichert. Die Anforderungen des deutschen Umweltrechts haben bei den Unternehmen zu einem erheblichen Erfahrungszuwachs mit einer in vielen Bereichen guten Perspektive auf zivile Anschlußgeschäfte geführt.

Als zusätzliche Strukturförderung in den neuen Bundesländern dienten die zahlreichen unentgeltlichen Materialabgaben an Gebietskörperschaften und förderungswürdige Einrichtungen überwiegend im sozialen Bereich.

Schließlich sind die vielfältigen Materialabgaben an humanitäre Hilfsorganisationen im In- und Ausland hervorzuheben. Mit den abgegebenen Ausrüstungen konnte in vielen Teilen der Welt in Not geratenen Menschen direkter und besser geholfen werden.

Insgesamt wurde die Verwertung des NVA-Materials mit gutem Ergebnis durchgeführt. Ein Kapitel des deutschen Einigungsprozesses ist damit erfolgreich abgeschlossen.

## **10. VERZEICHNIS DER ANLAGEN**

Anlage 1 - Verwertung des überschüssigen Materials der ehemaligen NVA  
- Wesentliche Materialarten und -mengen -

Anlage 2 - Verwertung des überschüssigen Materials der ehemaligen NVA  
- Verwertungsarten und -mengen des vom KSE-Vertrag erfaßten Geräts -

Anlage 3 - Verwertung des überschüssigen Materials der ehemaligen NVA  
- Verwertungsarten und -mengen anderer bedeutender Materialarten -  
(vom KSE-Vertrag nicht erfaßt)

Anlage 4 - Verwertung des überschüssigen Materials der ehemaligen NVA  
- Einnahmen- und Ausgabenrechnung -

**Verwertung des überschüssigen Materials  
der ehemaligen NVA  
- Wesentliche Materialarten und -mengen -**

<b>Materialart</b>	<b>verwertete Menge</b>
<b>Luftfahrzeuge</b>	<b>767 Stück</b>
- Flugzeuge	446 Stück
- Hubschrauber	185 Stück
- von der NVA ausgemusterte Luftfahrzeuge	136 Stück
<b>Kampfpanzer</b>	<b>2.761 Stück</b>
<b>gepanzerte Fahrzeuge</b>	<b>9.467 Stück</b>
- gepanzerte Kampffahrzeuge	6.050 Stück
- sonstige gepanzerte Fahrzeuge	3.417 Stück
<b>Artilleriewaffen</b>	<b>2.199 Stück</b>
<b>Schiffe und Boote</b>	<b>208 Stück</b>
- Kriegsschiffe	82 Stück
- sonstige Marinefahrzeuge	126 Stück
<b>Radfahrzeuge</b>	<b>rd. 133.900 Stück</b>
- Pkw	7.180 Stück
- Lkw u. Sonder-Kfz	86.715 Stück
- Kräder	2.160 Stück
- Anhänger	37.845 Stück
<b>Munition</b>	<b>rd. 303.690 t</b>
<b>Flüssige kritische Stoffe</b>	<b>rd. 62.535 t</b>
- flüssige Raketentreibstoffe und Reinigungsmittel	14.335 t
- flüssige Gefahrstoffe	48.200 t
<b>Handfeuerwaffen (Schützenwaffen)</b>	<b>rd. 1.376.650 Stück</b>
- Pistolen, Maschinenpistolen, -gewehre u.ä	1.304.220 Stück
- Jagd-, Sport- und Signalwaffen (Sportwaffen)	72.430 Stück
<b>Bekleidung und persönliche Ausrüstung</b>	<b>rd. 19.087 t</b>
<b>Sanitätsmaterial</b>	<b>rd. 15.600 t</b>

**Verwertung des überschüssigen Materials der ehemaligen NVA  
- Verwertungsarten und -mengen des vom KSE-Vertrag erfassten Geräts -**

Material	verwertete Menge (Reduzierungsverpflichtung)	anderweitige Verwendung in der Bundeswehr	Abgaben gemäß Einigungs- vertrag	Länder- abgaben/ verkäufe	Museums- abgaben/ verkäufe	Verkäufe durch VEBEG	industrielle Verwertung/ Zerstörung/ Entsorgung
KSE-Vertragsbegrenz- tes Gerät (TLE)	11.429 Stück (7.573 Stück)						
- Kampfflugzeuge	368 Stück (140 Stück)	25	5	21	29	120	168
- Kampfhubschrauber	51 Stück (keine)	4		42	5		
- Kampfpanzer	2.761 Stück (1.914 Stück)	138		263	33		2.327
- gep. Kampffahrzeuge	6.050 Stück (4.145 Stück)	120		1.720	50		4.160
- Artilleriewaffen	2.199 Stück (1.344 Stück)	38		832	27		1.302
Sonstiges Verträgs- gerät (SVEG)	3.603 Stück						
- sonstige gep. Fahrz.	3.417 Stück	36		998	46		2.337
- Schulflugzeuge	52 Stück			24	10	18	
- andere Hubschrauber	134 Stück	21	10	10	29	48	16

**Verwertung des überschüssigen Materials der ehemaligen NVA  
- Verwertungsarten und -mengen anderer bedeutender Materialarten -  
(vom KSE-Vertrag nicht erfaßt)**

Material	verwertete Menge	anderweitige Verwendung in der Bundeswehr	Abgaben gemäß Einigungsvertrag	Ressortabgaben	Länderabgaben/-verkäufe	Abgaben zur Humanitären Hilfe	Museumsabgaben/-verkäufe	Verkäufe durch VELEG/ an VEMIG	industrielle Verwertung/ Zerstörung/ Entsorgung
<b>Luftfahrzeuge</b>									
- sonstige Luftfahrzeuge	162 Stück	8	30				35	8	55
- Passagier-/Transp.-Flz	136 Stück				6		1	19	
- 26 Stück									
<b>Schiffe und Boote</b>	208 Stück								
- Kriegsschiffe	82 Stück			3	55		3	6	15
- sonstige Marinefahrzeuge	126 Stück		37		3			86	
<b>Radfahrzeuge</b>	rd. 133.900 Stück								
- Pkw	7.180 Stück		1.610	340	640	50	15	4.315	210
- Lkw u. Sonder-Kfz	86.715 Stück		10.015	1.945	26.000	775	190	35.095	12.695
- Kräder	2.160 Stück		290	35	25	20	15	1.725	50
- Anhänger	37.845 Stück		4.375	1.190	10.750	385	95	13.860	7.190
<b>Munition</b>	rd. 303.690 t		500		98.440				204.750
<b>Flüssige kritische Stoffe</b>	rd. 62.535 t								
- flüssige RakTrSt und Reinigungsmittel	14.335 t								14.335
- flüssige Gefahrstoffe	48.200 t								48.200
<b>Handfeuerwaffen (Schützenwaffen)</b>	rd. 1.376.650 Stück		4.860		372.200		270	67.570	931.750
<b>Bekleidung und persönliche Ausrüstung</b>	rd. 19.087 t		4.820	14	570	221	2	12.500 (VEMIG)	960
<b>Sanitätsmaterial</b>	rd. 15.600 t		5.000		2.500	6.780			1.320

**Verwertung des überschüssigen Materials  
der ehemaligen NVA  
- Einnahmen- und Ausgabenrechnung -**

<b>1. EINNAHMEN</b>	
1.1. Verkäufe auf Regierungsebene an andere Länder	rd. 214,6 Mio DM
1.2. Verkäufe über die VEBEG	rd. 113,2 Mio DM
1.3. Sonstige Verkäufe u.a. Bekleidung an die VEMIG	rd. 17,3 Mio DM
<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>rd. 345,1 Mio DM</b>

<b>2. AUSGABEN</b>	
2.1. Einrichtung des Verwertungsmanagements	rd. 10,9 Mio DM
Davon entfallen auf	
- Analysen, Studien und Konzeptarbeiten	rd. 5,2 Mio DM
- Anpassung der von den TSK weitergenutzten EDV- Systeme der NVA-Logistik	rd. 2,5 Mio DM
- Einrichtung eines Datenbanksystems beim BWB	rd. 2,2 Mio DM
- Prüfung und Einordnung des Sanitätsmaterial	rd. 1,0 Mio DM
2.2. Aufwand der VEBEG	rd. 166,0 Mio DM
Davon entfallen auf	
- Verwaltungs- und Betriebsausgaben	rd. 12,0 Mio DM
- Aufträge u.a. an die MDSG	rd. 27,0 Mio DM
- Entsorgung von Material	rd. 127,0 Mio DM
2.3. Bewachung und Lagerhaltung durch die bundeseigene MDSG bis Ende 1994	rd. 238,9 Mio DM
einschließlich Verpacken, Verladen und Versenden des abzugebenden Materials.	
2.4. Abstandssumme für die Verwertung des mit der Privatisierung der MDSG abgegebenen Rest- materials	rd. 121,6 Mio DM
einschließlich Untersuchung und Entsorgung kritischen Materials	

<b>2.5. Liegenschafts-Betriebskosten der Verwahrlager</b>	<b>rd. 66,2 Mio DM</b>
Aufwendungen durch StOV'en für Versorgung und Erhalt der betroffenen Liegenschaften.	
<b>2.6. Ab- und Rückbaumaßnahmen ortsfester Anlagen</b>	<b>rd. 6,9 Mio DM</b>
zur Herstellung der Übergabefähigkeit der Verwahrlager in das "Allgemeine Grundvermögen des Bundes"	
<b>2.7. Entsorgung von Munition, Raketentreibstoffen und sonstigen Explosivstoffen</b>	<b>rd. 866,4 Mio DM</b>
Davon entfallen auf die	
- Entsorgung von Munition	809,9 Mio DM
- Entsorgung flüssiger Raketentreib- und Betriebsstoffe	25,5 Mio DM
- Entsorgung von VOPO-Munition ( BMI )	31,0 Mio DM
<b>2.8. Beseitigung von Abfällen und Reststoffen</b>	<b>rd. 192,6 Mio DM</b>
Davon entfallen auf die	
- Liegenschaften der Verwahrlager	rd. 10,0 Mio DM
- Liegenschaften der Zielstruktur	rd. 182,6 Mio DM
<b>2.9. KSE-gerechte Zerstörung von TLE-Gerät</b>	<b>rd. 49,0 Mio DM</b>
<b>2.10. Demilitarisierung/Zerstörung sonstiger Systeme, Großgeräte und Waffen</b>	<b>rd. 31,6 Mio DM</b>
u.a. gepanzerte Fahrzeuge, Schiffe und Waffen aller Art einschließlich Ersatzteile und Zubehör	
<b>2.11. Entsorgung von Fernmeldegerät und Elektronikmaterial</b>	<b>rd. 10,8 Mio DM</b>
<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>rd. 1.760,9 Mio DM</b>

<b>3. SALDO</b>	
<b>Die Verwertung des nicht in den Bestand der Bundeswehr übernommenen Materials der ehemaligen NVA belastete den Bundeshaushalt mit</b>	<b>rd. 1.415,8 Mio DM</b>





